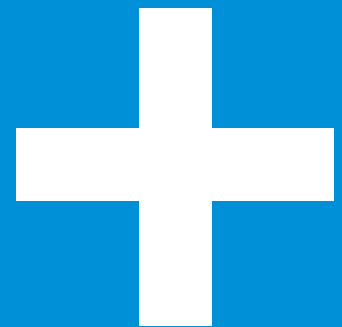


Landschaftspark Reuss

Planungsbericht



Vorbemerkung zum Konzept:

Mit dem Konzept Landschaftspark Reuss werden die Naherholung und Besucherlenkung im Projektperimeter des kantonalen Projekts «Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss» (HWS+R-Projekt) konkretisiert. Es soll ein attraktiver und naturbelassener Erholungsraum geschaffen werden, in dem die Natur Protagonistin ist. Gestaltung und allfällige Möblierung richten sich nach diesem Grundsatz. Der Reussraum soll ein Naturraum bleiben, welcher in gewissen Bereichen für Erholung, Naturerlebnis und Naturvermittlung aufgewertet wird. Ziel ist dabei nicht eine Intensivierung der Erholungsnutzungen im Raum, sondern die gezielte Lenkung der vorhandenen und kommenden Nutzungen.

Auftraggeber

Regionaler Entwicklungsträger LuzernPlus
Bahnhofstrasse 3a
6030 Ebikon
+41 41 444 82 82
info@luzernplus.ch
Mario Baumgartner

Fachbearbeitung

Planteam S AG
Inseliquai 10
6005 Luzern
+41 41 469 44 44
luzern@planteam.ch
Kristina Noger und Mirco Derrer

Ebikon, 24.01.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Projekt Hochwasserschutz Reuss (HWS)	4
1.3	Erholungskonzept im Rahmen Vorprojekt HWS.....	5
1.4	Konzept Besucherlenkung im Rahmen Auflageprojekt HWS.....	5
1.5	Ziele des Konzepts Landschaftspark Reuss.....	6
1.6	Verbindlichkeit und Umsetzung	6
2	Organisation und Ablauf der Planung	7
2.1	Organisation.....	7
2.2	Ablauf der Planung	8
2.3	Weitere Planungsschritte	9
2.4	Die bisherigen Arbeitsschritte im Detail	9
2.4.1	Abholen der Bedürfnisse bei den Gemeinden	9
2.4.2	Erarbeitung Konzept	9
2.4.3	Abklärungen mit weiteren Akteuren im Raum	9
2.4.4	Workshops in den Gemeinden Emmen, Buchrain, Root	10
2.4.5	Interne Vernehmlassung.....	18
3	Rahmenbedingungen	19
3.1	Umweltthemen	19
3.1.1	Gewässerschutzverordnung / Gewässerraum.....	19
3.1.2	Wald (Waldgesetzgebung und Waldentwicklungsplan).....	19
3.1.3	Grundwasserschutz	20
3.1.4	Weitere Umweltthemen.....	21
3.2	Kantonsstrassen / Nationalstrassen	21
3.3	Kantonales Planungs- und Baugesetz.....	23
3.4	Kantonaler Richtplan.....	23
3.5	Kantonales Velokonzept	23
3.6	Agglomerationsprogramm.....	24
3.7	Regionale Richtpläne und Konzepte	24
4	Inhalte des Konzepts	28
4.1	Perimeter.....	28
4.2	Struktur und Darstellung	29

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Der Landschaftsraum Reuss ist wertvoll als Naherholungsraum, als Entwicklungsgebiet für Wohnen und Arbeiten in der Agglomeration Luzern und für die Natur. Es ist ein wichtiges Ziel der regionalen Entwicklung, den attraktiven, naturnahen Erholungsraum zu erhalten und aufzuwerten. Mit dem Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss wird die Chance genutzt, den Erholungsraum gezielt aufzuwerten und das Wegnetz und die Erholungseinrichtungen zu optimieren – im Einklang mit der Natur.

Im Auflageprojekt des Hochwasserschutzprojektes von 2019 ist ein Grobkonzept eingeflossen.

In Einsprachen haben mehrere Gemeinden geltend gemacht, dass die Naherholung und Besucherlenkung einerseits detaillierter zu planen seien und andererseits dessen Planung über das Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt finanziert werden solle.

Zudem seien Eigentums- und Unterhaltsfragen der geplanten Infrastrukturen zu regeln. Durch das Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt werden zahlreiche bestehende Fuss-, Rad- und Reitwege verlegt oder neu geschaffen sowie andere Freizeit- und Erholungsinfrastrukturen (wie Abfallbehälter, Tische und Bänke etc.) installiert. Diesbezüglich sind Eigentums- und Unterhaltsfragen zu regeln, damit für alle Beteiligten (Gemeinden, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Kanton) klar ist, wer nach Projektabschluss für diese Infrastrukturen zuständig ist.

Die Zuständigkeiten für Aufgaben im Bereich der Freizeit- und Erholungsnutzung sind grundsätzlich bei den einzelnen Anrainergemeinden angesiedelt. Das Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt Reuss ermöglicht und erfordert aber auch eine überkommunale Abstimmung der Freizeit- und Erholungsnutzungen. Teilweise nehmen in diesem Bereich auch die Regionalen Entwicklungsträger (RET) Aufgaben wahr, wie zum Beispiel beim Erlass der Teilrichtpläne Wanderwege. Und schliesslich ist auch der Kanton als Bauherr des Projekts beteiligt und an einer gut abgestimmten Planung interessiert.

1.2 Projekt Hochwasserschutz Reuss (HWS)

Das Hochwasserschutzprojekt Reuss lag im Jahr 2019 öffentlich auf. Daraufhin gab es kleinere Anpassungen, die im Jahr 2021 zu zwei weiteren öffentlichen Auflagen führten. Im Rahmen der öffentlichen Auflage beanstandeten diverse Anrainergemeinden, dass die Erholungsnutzung im Hochwasserschutzprojekt zu wenig Berücksichtigung fand. Daraus ergab sich der Auftrag, die Erholungsnutzung und Besucherlenkung im Rahmen eines eigenen Konzepts zu erarbeiten. Dadurch ist das Hochwasserschutzprojekt im Grundsatz eine Rahmenbedingung, die für das Konzept Landschaftspark Reuss verbindlich ist.

1.3 Erholungskonzept im Rahmen Vorprojekt HWS

Im Rahmen des Vorprojektes Hochwasserschutz Reuss wurde ein Erholungskonzept (Erholungskonzept, Metron 2010) erstellt. Dieses sah vor, die Konzeption der Erholungsnutzung über vier Schwerpunkte zu verfolgen:

- Erhalt und Ausbau eines attraktiven Fuss-, Rad- und Reitwegnetzes
- Nutzungsentflechtung von Natur und Erholung
- Angebot vielfältiger Erholungsschwerpunktgebiete
- Einsatz von Besucherlenkungsmassnahmen

Das vorliegende Konzept Landschaftspark Reuss baut auf diesen Grundsätzen des Erholungskonzepts im Rahmen des Vorprojekts auf und vertieft es dort, wo detailliertere Beschreibungen notwendig sind.

1.4 Konzept Besucherlenkung im Rahmen Auflageprojekt HWS

Im Auflageprojekt 2019 war das «Konzept Besucherlenkung» (Bericht 1.024) Teil des Auflageprojekts. Im Konzept wurden die Grundsätze vom Vorprojekt detaillierter weiterentwickelt und pro Gebiet Massnahmen aufgeführt.

Das Konzept Besucherlenkung unterteilt den Projektperimeter in verschiedene Kategorien, die im vorliegenden Konzept übernommen wurden. Es handelt sich um folgende Kategorien:

Im Naturvorranggebiete: Schwerpunkt «erhalten»

Begrifflichkeit im Konzeptbericht Landschaftspark Reuss: Naturvorranggebiete

Verschiedene Abschnitte entlang der Reuss sollen für die Natur reserviert sein (Naturvorranggebiete). In diesen Bereichen führen die Wege deshalb abseits der Ufer und es werden gezielt Massnahmen zur Abschirmung der Gebiete vorgesehen. Diese Gebiete werden dort vorgesehen, wo bereits Schutzgebiete respektive Gebiete mit hohen Naturwerten liegen respektive dort, wo mit dem Projekt grössere zusammenhängende Gebiete geschaffen und aufgewertet werden.

Naturgebiete: Schwerpunkt «Rücksicht nehmen»

Begrifflichkeit im Konzeptbericht Landschaftspark Reuss: naturnahe Gebiete

Auf weiten bestehenden und neu geschaffenen Uferabschnitten werden Lebensräume für Flora und Fauna gezielt gefördert (Naturgebiete). Im Vergleich zu den Naturvorranggebieten wird hier eine Erholungsnutzung nicht gezielt unterbunden, sondern eine extensive, wenig störende Erholungsnutzung toleriert («naturnahe» oder «stille» Erholung). Hier wird an die menschliche Vernunft zum Erhalt der Naturwerte appelliert.

Erholungsgebiete (inkl. Erholungsschwerpunkte): Schwerpunkt «erleben»

Begrifflichkeit im Konzeptbericht Landschaftspark Reuss: Erholungsschwerpunkte

In diesen Gebieten wird eine Erholungsnutzung gezielt gefördert und die entsprechende Infrastruktur geschaffen. Schwerpunkte für die Erholung liegen eher in der Nähe zur Siedlung und weisen eine angemessene Anbindung an Verkehrsachsen (ÖV-Haltestellen, Parkplätze / Veloparkierung, etc.) auf. Zudem ist eine gute Verteilung der Erholungseinrichtungen über den gesamten Flussabschnitt der Reuss anzustreben.

1.5 Ziele des Konzepts Landschaftspark Reuss

- Konkretisierung der Fragestellungen um die Naherholung und Besucherlenkung im Projektperimeter Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss.
- Übergeordnetes Konzept der Naherholung, abgestimmt mit den beteiligten Gemeinden und Kanton.
- Entwicklung eines attraktiven und naturbelassenen Erholungsraums, in dem die Natur Protagonistin ist.
- Der Reussraum soll ein Naturraum bleiben, welcher in gewissen Bereichen für Erholung, Naturerlebnis und Naturvermittlung aufgewertet wird.
- Ziel ist dabei nicht eine Intensivierung der Erholungsnutzungen im Raum, sondern die gezielte Lenkung der vorhandenen und kommenden Nutzungen.
- Formulieren von Handlungsaufträgen für die zukünftige Projektierung.
- Abstimmung bzw. Aufzeigen des Koordinationsbedarfs mit anderen Planungen.

Zudem kristallisierte sich während der Bearbeitung des Konzepts zum Landschaftspark Reuss ein weiteres Ziel heraus. Auch wenn dies noch nicht im Auftrag so formuliert wurde, ist auch die Vorbereitung bzw. Initiierung einer interkommunalen Zusammenarbeit beim Landschaftspark Reuss ein wichtiges Ziel – um eine langfristige und nachhaltige, sprich erfolgreiche Umsetzung des Landschaftsparks zu ermöglichen und die geschaffenen Qualitäten langfristig zu erhalten.

1.6 Verbindlichkeit und Umsetzung

Das Konzept Landschaftspark Reuss soll als behördenverbindliches regionales Konzept gemäss § 10 der Planungs- und Bauverordnung des Kantons Luzern (PBV) verabschiedet werden. Die im Konzeptbericht in grauen Kästchen dargestellten Abschnitte sind demnach behördenverbindlich (siehe Kap. 4.2) und sind in den weiterführenden Planungen zu berücksichtigen. Die Massnahmenblätter dienen als informelles Koordinationsinstrument für die weitere Bearbeitung.

Die **Umsetzung** erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes (HWS) Reuss, sofern die dazu notwendigen Planungen bis zur Bauphase des HWS+R Projektes fertiggestellt wurden. Davon ausgenommen sind Massnahmen und Koordinationsaufgaben, die ausserhalb des Projektperimeters des HWS Reuss liegen oder deren grundsätzliche Koordination über andere Projekte und Gefässe erfolgt.

Mit der Realisierung wird 3 Jahre nach rechtskräftiger Bewilligung gestartet, also zwischen 2025 bis 2028. Die Realisierungsdauer beträgt ca. 11 Jahre.

2 Organisation und Ablauf der Planung

2.1 Organisation

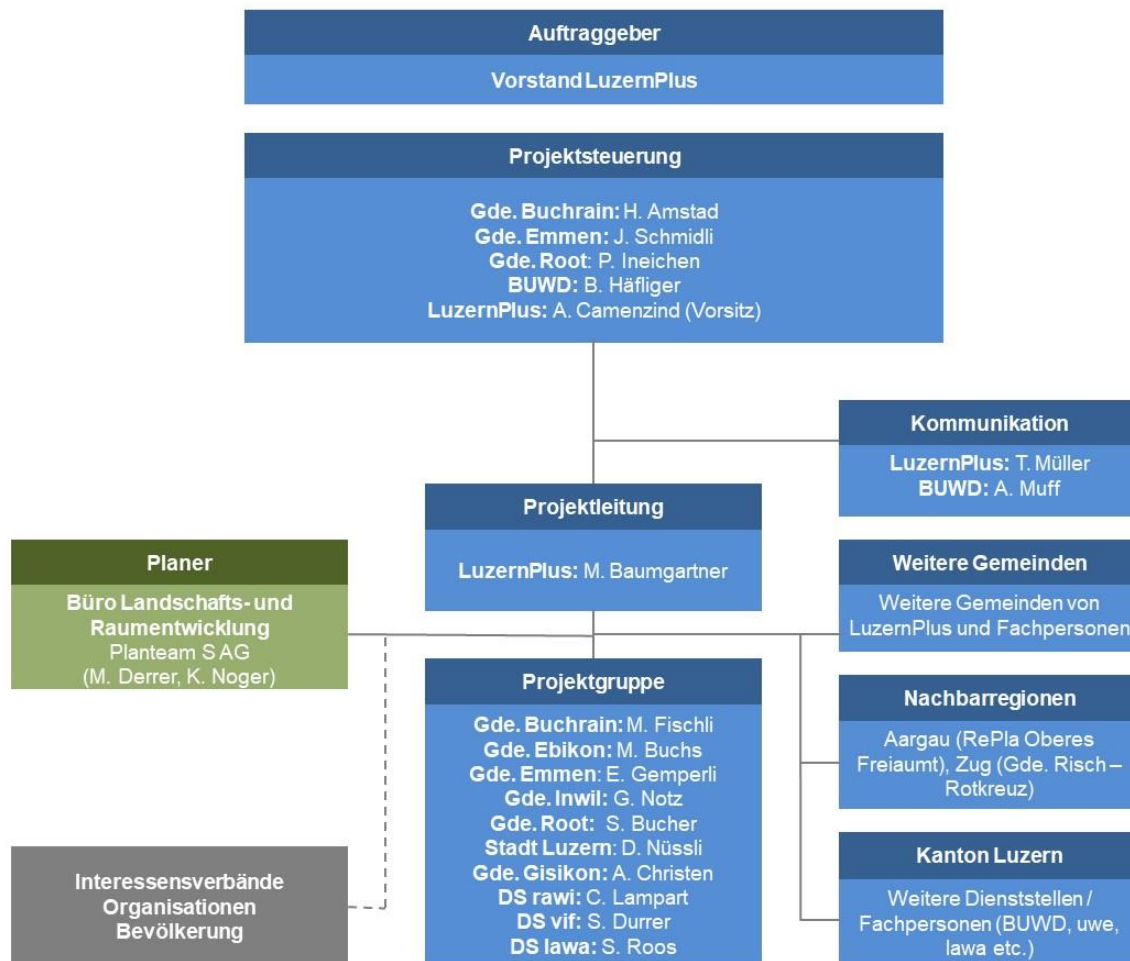


Abbildung 1: Organigramm mit den Beteiligten Personen während der Erarbeitung des Konzepts im Jahr 2022

Die Projektorganisation sieht die folgenden, wesentlichen Organe vor:

Projektsteuerung

Aufgaben:

- Steuerung des Projekts
- Strategische Leitung und Legitimation auf der Ebene der Gemeindeexekutive

Projektgruppe

Aufgaben:

Fachliche Begleitung des Projekts

- Anliegen der Gemeinden einbringen / Koordination mit den kommunalen Projekten
- Koordination mit Kantonalen Stellen und Projekten (insb. HSW Reuss) sicherstellen

Projektleitung LuzernPlus

Aufgaben:

- Projektleitung
- Leitung und Administration Projektsteuerung
- Koordination der Gemeinden
- Auftraggeber für Externe inkl. Projektmanagement (Kosten, Qualität, Termine)

Externe Planer: Planteam S AG

Aufgaben:

- Erarbeitung des Konzeptes Landschaftspark Reuss (Bericht, Pläne usw.)
- Koordination mit den Gemeinden, Kanton, Verbände / Interessensorganisationen, sofern dies von der Projektleitung so vorgesehen ist
- Vorbereitung / Durchführung von allfälligen Workshops und Veranstaltungen
- Unterstützung der Projektleitung bzgl. Koordination, Termine und Protokolle etc.

2.2 Ablauf der Planung

Die Erarbeitung des Konzeptes Landschaftspark Reuss ist in Bezug auf die Termine eng verknüpft mit dem Hochwasserschutzprojekt Reuss. Der Zeitplan ist darauf ausgerichtet, dass die Erkenntnisse des Konzeptes Landschaftspark Reuss in die Detailplanung des Hochwasserschutzprojekts einfließen können.

Was	2021				2022				2023			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Vorbereitung												
Rahmenbedingungen / Bedürfnisse ermitteln												
Entwurf Konzept												
Mitwirkungsveranstaltungen in den Gde.												
Interne Vernehmlassung (bei Gde. / Kanton)												
Auswertung / Überarbeitung Konzept												
Öffentliche Auflage												
Auswertung / Überarbeitung Konzept												
Beschluss Konzept an Delegiertenversammlung												

Planungsschritt	Termin
Projektstart	Okt. 2021
Vorbereitung, Abholen der Bedürfnisse bei den Gemeinden	Nov. 2021 – Feb. 2022
Erarbeitung Konzept	März – Juli 2022
Workshops in den Gemeinden Emmen, Buchrain, Root	Juni / Juli 2022
Interne Vernehmlassung	22. Juli – 25. Sept. 2022
Überarbeitung Konzept	Okt. 2022 – Jan. 2023
Externe Vernehmlassung / Mitwirkung	20. März – 1. Mai 2023
Fertigstellung Konzept und Vereinbarung nächste Schritte	Sept. 2023
Beschluss Konzept an Delegiertenversammlung	Vsl. Dez. 2023

Tabella 1 und 2: Ablauf der Planung

2.3 Weitere Planungsschritte

Da es sich um ein Konzept nach § 10 PBV handelt, sind folgende Verfahrensschritte notwendig:

Die öffentliche Mitwirkung im Frühling 2023 wird so durchgeführt, dass einerseits eine Stellungnahme der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) eingeholt wird, andererseits die Bevölkerung und relevante Interessengruppen sich zur Planung äussern können. Damit werden die Ansprüche an den Prozess für den Erlass eines behördenverbindlichen Konzeptes gemäss § 10 PBV und § 6 PBG erfüllt.

Nach der Auswertung der öffentlichen Auflage wird das Konzept ggf. nochmals angepasst und anschliessend zur Beschlussfassung der Delegiertenversammlung von LuzernPlus vorgelegt. Diese Beschlussfassung soll vsl. im Dezember 2023 vollzogen werden. Nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist (60 Tage) tritt das regionale Konzept in Kraft und ist für die Gemeinden behördenverbindlich.

2.4 Die bisherigen Arbeitsschritte im Detail

2.4.1 Abholen der Bedürfnisse bei den Gemeinden

In einem ersten Schritt wurden die Bedürfnisse zur Naherholung in den Gemeinden, durch welche die Reuss fliesst, abgeholt. Dadurch konnten die wesentlichen Bedürfnisse sowie die Erkenntnisse aus dem bisherigen Prozess zum Hochwasserschutzprojekt Reuss bereits frühestmöglich in die Erarbeitung des Konzepts einfließen.

2.4.2 Erarbeitung Konzept

Auf Basis der grundlegenden Bedürfnisse der Gemeinden wurde ein erster Entwurf des Konzepts Landschaftspark Reuss erstellt. Der Entwurf wurde an verschiedenen Sitzungen mit der Projektgruppe (siehe Organigramm) diskutiert. Im Rahmen der Entwurfsphase wurde auch die strategische Steuerungsgruppe zweimal miteinbezogen.

2.4.3 Abklärungen mit weiteren Akteuren im Raum

Während der Entwurfsphase fanden mit verschiedenen Akteuren im Perimeter des Landschaftspark Reuss Abklärungen statt.

Akteur / Organisation	Wesentliche Themen der Abklärung
Dienststelle vif, Kt. LU, Planung Strassen	<ul style="list-style-type: none">• Siehe Kapitel 3.2
Perlen Papier AG	<ul style="list-style-type: none">• Erneuerung Perler Wehr• Überflutungsfläche und Fischaufstieg• Gestaltung rechtes Reussufer
ASTRA	<ul style="list-style-type: none">• Nutzungen unter der Nationalstrasse• Aktueller Projektstand der Nationalstrassenprojekte im Einflussperimeter
Gemeinde Risch-Rotkreuz	<ul style="list-style-type: none">• Hochwasserschutzprojekt Reuss Kanton Zug• Erholungsnutzungen und Naturschutz im dem Kanton Luzern direkt angrenzenden Raum• Regionale Veloverbindungen

Region Oberes Freiamt	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung Landschaftspark Reuss • Regionale Veloverbindungen
Stadt Luzern, Sicherheitsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Wassernutzungen: Flussschwimmen, Bootsfahren, Bungeesurfen • Sicherheitsaspekte
SLRG	<ul style="list-style-type: none"> • Wassernutzungen: Flussschwimmen, Bootsfahren, Bungeesurfen • Sicherheitsaspekte
SSBL	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprüche an die nähere Umgebung und Naherholung • Eigene Vorhaben und Abhängigkeiten zum Landschaftspark Reuss

Für diverse Themen wurde mit weiteren Akteuren das Gespräch gesucht bzw. Abklärungen getroffen (Archäologie, Wasserpolizei, Gewässerschutz, etc.).

2.4.4 Workshops in den Gemeinden Emmen, Buchrain, Root

Die drei Gemeinden Emmen, Buchrain, Root stellen insgesamt knapp $\frac{3}{4}$ der Anrainergebiete am Reussufer dar. Im Juni und Juli 2022 wurden in den drei Gemeinden mit ausgewählten Interessengruppen Workshops durchgeführt. Eingeladen wurden von den Gemeinden jeweils Akteure und Interessengruppen, die im Rahmen des Prozesses zum Hochwasserschutz Reuss bislang nur wenig involviert waren. Die Erkenntnisse aus diesen Workshops sind nachfolgend aufgeführt.

In *kursiver Schrift in blauer Farbe* ist jeweils der Umgang mit dem Anliegen beschrieben.

Nicht kommentierte Anliegen aus den Workshops sind in zweckmässiger Form im Konzept integriert.

Workshop Emmen

Thema 1: Allgemeiner Reuss Raum

- Verzicht auf Aussichtsplattform im Schiltwald
Die Aussichtsplattform steht aus Sicht einiger Teilnehmenden im direkten Widerspruch zum Naturvorrang im Schiltwald, weshalb keine Intensivierung des Raums angestrebt werden und daher auf die Aussichtsplattform im Schiltwald verzichtet werden sollte. Die Aussichtsplattform in Buchrain bei der Autobahnbrücke wird als geeigneter Standort angesehen.

Die Aussichtsplattform dient als wesentliches Element des Landschaftspark Reuss, insbesondere bzgl. Naturbeobachtung und verbleibt Teil des Konzepts. Durch eine gute Ausgestaltung kann sie zu einer erfolgreichen Besucherlenkung beitragen.

- Reaktivieren des früheren Zugangs am Rathausenkanal (oberhalb Einlauf, vis-à-vis CKW) (da gab es eine kleine Badi)
Früher gab es an diesem Standort einen Einstieg, ab welchem man Schwimmen konnte. Danach wurde der Ort mit dem Bau der Autobahn weniger attraktiv. Es sollte geprüft werden, in welcher Form ein Einstieg wieder ermöglicht werden kann. Mit einem solchen Angebot könnte ein Ort geschaffen werden, an welchem auch Erholungsnutzungen, die etwas lauter sind, möglich sind. So würden die Erholungsorte entlang des linksseitigen Ufers entlastet.

Die Lage des Rathausenkanals, direkt neben der Autobahn, eignet sich nicht für eine Nutzung für den längeren Aufenthalt.

- Nutzung unter Autobahn
Die Teilnehmenden stimmen den Planenden zu, dass unter der Autobahnbrücke aktiv eine Nutzung gesucht und definiert werden muss, damit kein Angstrraum entsteht. Wichtig ist einerseits, dass es sich um eine Nutzung handelt, die zwar belebt, aber nicht zu stark belebt. Die Gemeinde soll sich mit diversen kreativen Personen (Querdenkende, Künstler:innen) in Kontakt setzen, um Ideen auszuarbeiten.
- Emmenbölle
Die Korporation hat seitens Kantons (Dienststelle vif) die Zusicherung, dass der Grillplatz Emmenbölle bestehen bleibt. In den Plänen ist davon aber nichts ersichtlich. Korporation und Gemeinde/LuzernPlus werden weiterhin die Dienststelle vif darauf aufmerksam machen, dass die Grillstelle Emmenbölle bestehen bleibt.
- Spielplatz Reusswehr
Der Spielplatz ist wichtig für Emmen Dorf und soll im Sinne der heutigen Ausgestaltung bestehen bleiben (mit allfälligen Anpassungen bzgl. Ausstattungselemente des Landschaftsparks Reuss). Die Korporation als Grundeigentümerin und für den Unterhalt zuständige Organisation ist dabei im Lead. Allfällige weitere Planungsschritte sind zwischen Korporation, Gemeinde und LuzernPlus zu koordinieren.
- Meierhöfli
Im Gebiet Meierhöfli soll keine Intensivierung stattfinden. Auf dem Veloweg bestehen Nutzungs- und Geschwindigkeitskonflikte zwischen E-Bikes und weiteren Velos.
- Hündeler
Für HundehalterInnen soll im Gemeindegebiet Emmen entlang der Reuss zwingend Leinenpflicht gelten. Es gibt aufgrund der dichten und intensiven Nutzung bereits heute Konflikte, die sich in Zukunft noch intensivieren können.

- Strecke Rathausen – Grossmatte (Buchrain) genauer betrachten
Vor dem Bau der Autobahn war dieser Raum sehr intensiv genutzt und hatte schöne Baudeorte. Trotz Lärm könnte dies eine Ausweichmöglichkeit zum Schwimmen sein. Die Strecke Rathausen bis Grossmatte Buchrain soll genauer betrachtet werden. Trotz der Autobahn gibt es schöne Orte, die wieder genutzt werden sollen. Daher sollte aus Sicht der Workshop-Teilnehmenden mit Information eine entsprechende Besucherlenkung gemacht werden.

Die Strecke ist stark beeinträchtigt durch die parallel verlaufende Nationalstrasse. Aus diesem Grund sieht das Konzept keine zusätzliche Intensivierung vor.

- Toiletten
Zu Beginn sind keine Massnahmen vorzusehen, jedoch könnten je nach Verhalten der Erholungssuchenden und je nach Intensität Kompost-WC's notwendig werden. Standorte dafür sollten daher mitgeplant werden, damit sie ohne grösseren Aufwand aufgestellt werden könnten. Festinstallationen sind gemäss den Workshopteilnehmenden nicht erwünscht. Dieses Thema wurde kontrovers diskutiert und es kamen unterschiedliche Meinungen zum Vorschein.

Das Konzept lässt eine Toilettennutzung im Gebiet Grünmatt zu. Es liegt in der Verantwortung der Gemeinde Emmen, diese Nutzung weiterzuentwickeln.

- Böttler
Entweder durchgängig ermöglichen oder sonst so kommunizieren, dass dies erst ab Buchrain / Gisikon möglich ist. Wenn die Reuss zu wenig Wasser führt, sollen die Böttler nicht alle an der Rathausenbrücke aussteigen müssen (vor Aufweitung Reuss). Schlauchbootfahren ist wenig attraktiv, wenn eine durchgängige Route aufgrund des Wasserstands nicht möglich ist. Daher ist bei der grundsätzlichen Kommunikation und Beschilderung zu schauen, dass sich das Boots Konzept den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen hat. Dies bedeutet, dass, sofern der Wasserstand eine Weiterfahrt nach Buchrain nicht ermöglicht, das Bötteln, wie im bisherigen Konzept vorgesehen, zwischen Reusszopf und Buchrain nicht vorzusehen ist.

Das Thema Bootsfahren wurde im Konzept detailliert beschrieben und die Gefahren gebührend in die Konzeption einbezogen.

Thema 2: Erholungsort Grünmatt

- Der neue Erholungsort Grünmatt soll weniger intensiv ausgestaltet werden, als dies im Konzept vorgesehen ist.

Der Erholungsort Grünmatt ist ein wichtiger Ort, der auch eine gewisse Nutzungsintensität erhalten soll.

- Zielbild ist ein bestocktes Flachufer mit vereinzelt Zugängen, um ein «Überlaufen» des Ortes zu verhindern. Es soll keine Liegewiese geben.

Die detaillierte Ausgestaltung findet in einem nachfolgenden Arbeitsschritt statt. Es sollen allerdings genügend Zugänge gewährleistet werden, damit eine Wassernutzung möglich bleibt.

- Der Bereich zwischen Weg und bestocktem Ufer sollte frei gelassen werden und nicht noch zusätzlich bespielt und mit Möblierungen versehen werden.

Die detaillierte Ausgestaltung findet in einem nachfolgenden Arbeitsschritt statt.

Workshop Buchrain

Thema 1: Allgemeiner Reuss Raum

- Reusschachen in Emmen
Insbesondere der Veloweg ist auch durch die Bevölkerung von Buchrain rege genutzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Velowege in Emmen nicht genügend Breite aufweisen, insbesondere im Bereich Meierhöfli. Durch die geringe Breite entstehen Konflikte zwischen schnellen E-Bikes und langsameren Velos.

- Reaktivieren des früheren Zugangs am Rathausenkanal (oberhalb Einlauf, vis-à-vis CKW) (da gab es eine kleine Badi)
Früher gab es an diesem Standort einen Einstieg, ab welchem man Schwimmen konnte. Danach wurde der Ort mit dem Bau der Autobahn weniger attraktiv. Es sollte geprüft werden, in welcher Form ein Einstieg wieder ermöglicht werden kann. Mit einem solchen Angebot könnte ein Ort geschaffen werden, an welchem auch Erholungsnutzungen, die etwas lauter sind, möglich sind. So würden die Erholungsorte entlang des linksseitigen Ufers entlastet.

Die Lage des Rathausenkanals, direkt neben der Autobahn, eignet sich nicht für eine Nutzung für den längeren Aufenthalt. Der Rathausenkanal wird von der CKW betrieblich genutzt und ist nicht fürs Schwimmen zugänglich.

- Nutzungskonflikte bzgl. Geschwindigkeiten
Nebst den vorhin genannten geringen Breiten bestehen entlang der Velowege und Multifunktionswege bereits heute grosse Nutzungskonflikte in Bezug auf die unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Diese sollen minimiert werden.
- Ufer Grundwald
Das linksseitige, dem Erholungsschwerpunkt gegenüberliegende Ufer beim Grundwald wird abgeflacht. Es soll so ausgestaltet werden, dass keine Intensivierung der Erholungsnutzung stattfindet. Die intensive Nutzung beim Erholungsschwerpunkt ist genügend, auch bei vielen Erholungssuchenden ist nicht noch ein zusätzliches Angebot zu schaffen. Bei der Gestaltung sollte bewusst darauf geachtet werden, dass die naturnahen Gebiete möglichst in Ruhe gelassen werden.
- Velowege flussabwärts
Die Velowege auch nach Root sind wichtig und werden häufig gebraucht. Die Konflikte bzgl. Geschwindigkeiten sind hier ausgeprägt.
- Perlen Kanal
Als langfristige Möglichkeit soll das Schwimmen im Perlenkanal, mit Einstieg zum Beispiel beim Quartier Stegmattstrasse, in Betracht gezogen werden. So könnte der naturnahe Erholungsraum entlang der Reuss sowie der Erholungsschwerpunkt entlastet werden. Es handelt sich dabei um eine langfristige Idee, deren Realisierbarkeit überprüft werden sollte, insb. Zusammen mit der Perlen Paper AG. So könnten allenfalls intensivere Nutzungen, wie Schwimmen etc. am Kanal, die ruhigeren Erholungsnutzungen an der Reuss und am Erholungsschwerpunkt stattfinden.

Gegenwärtig ist dies keine Option, da der Perlenkanal von der Perlen Papier AG betrieblich genutzt wird.

- Hündeler
Für Hündeler soll im Gemeindegebiet Buchrain entlang der Reuss mehrheitlich Leinenpflicht gelten. Es gibt aufgrund der dichten und intensiven Nutzung bereits heute

Konflikte, die sich in Zukunft noch intensivieren können (insbesondere Verschmutzung). Bzgl. der angedachten Hundefreilaufzone entlang des rechten Reussufers oberhalb der Autobahnbrücke konnte keine grundsätzliche Haltung entwickelt werden. Es gibt Punkte, die dafürsprechen, aber auch Punkte, die dagegensprechen. Der Wille, zu lenken, ist allerdings lobenswert.

Das Thema Hundefreilauf ist im Konzeptbericht entsprechend abgehandelt.

- Perler Schachen

Unschlüssig waren sich die Teilnehmenden auch in Bezug auf eine Querverbindung zwischen dem Restaurant Die Perle / Aldi-Parkplatz und dem Rastplatz Perler Schachen. Während diverse Workshop-Teilnehmende dies begrüßten, gab es auch kritische Stimmen dazu, da eine weitere Intensivierung stattfinden würde.

Die Querverbindungen im Perler Schachen sind in einem weiteren Prozess zu überprüfen. Eine direkte Verbindung zwischen dem Erholungsschwerpunkt Perler Schachen und dem überbauten Gebiet östlich (Dorfstrasse) ist anzustreben.

- Verbindungsbrücke Inwil – Perler Schachen

Wenn die allfällige Verbindungsbrücke als reine Fuss- und Velobrücke ausgestaltet würde, so würde dies die Mehrheit der Workshop-Teilnehmenden für gut befinden. Allerdings wird das Kosten-Nutzen-Verhältnis angezweifelt. Um von Buchrain reussabwärts kürzere «Runden» drehen zu können, wäre die Brücke gegenüber der Querverbindung beim Perler Schachen zum Restaurant Die Perle / Aldi-Parkplatz vorzuziehen.

Die Verbindungsbrücke wurde ins Konzept aufgenommen. Die Standortgemeinden sind für die weitere Planung im Lead, LuzernPlus für die Koordination verantwortlich.

- Engstelle St. Katharina

Grundsätzlich gibt es, wie vorgängig erwähnt, diverse Nutzungskonflikte zwischen Fuss-, Velo- und Reitverkehr. Bei der Autobahnraststätte St. Katharina ist dies äusserst ausgeprägt, da es sich hier auch noch um einen Zugang zum Reuss-Raum handelt. Die Wege sind auch hier breit genug auszugestalten.

Dieser Ort bleibt auch in Zukunft eine Engstelle, dies aufgrund der vorliegenden Situation.

- Kommunikation

Die heute gängigen digitalen Hilfsmittel sollen dazu dienen, Informationen bzgl. des Landschaftspark Reuss einfach abrufbar zu machen (z.B. Pegelstand für Bööten).

- Trinkwasserstationen

Analog zu den Rettungskästen sollen auch Trinkwasserstationen in regelmässigen Abständen an den intensiveren Naherholungsorten bereitgestellt werden.

Thema 2: Erholungsschwerpunkt Grossmatte

- Grundsätzliches

Der Erholungsschwerpunkt soll auch in Zukunft für die Bevölkerung zugänglich sein und als wesentlicher Erholungs- und Verweilort für die Gemeinde Buchrain dienen. Dass die Nutzenden auch von ausserhalb Buchrain kommen, ist heute bereits Fakt, soll aber nicht noch mehr gefördert werden. Daher ist die Infrastruktur behutsam zu planen.

- Parkierung / Ankunft

Ungeklärt ist die Frage, wo die Veloparkierung stattfinden soll. Gemäss den Workshop-Teilnehmenden soll dies in geeigneter Gehdistanz sein. Die Parkierung mit dem Auto ist

an guter Lage. Kontrovers diskutiert wurde jedoch, ob die Anzahl Parkplätze richtig ist (von zu viel bis zu wenig gab es alle Wortmeldungen).

Die Grossmatte in Kombination mit dem Ankunftsort beim Autobahnzubringer wird über Velo- und Autoparkierung verfügen. Die Veloparkierung soll im Rahmen der Detailplanung des Erholungsschwerpunktes thematisiert werden.

- **Lärmschutz**
Der Grundwald auf der gegenüberliegenden Seite hilft zum Lärmschutz von der Autobahn her. Trotzdem ist das Thema Lärm und Lärmschutz grundsätzlich aufzunehmen.
- **Trinkwasserstation**
Auch am Erholungsschwerpunkt soll eine solche zur Verfügung stehen.
- **Böötlen**
Ein Ausstieg vor dem Wehr, also im Erholungsschwerpunkt, ist zwingend notwendig. Der Einstieg nach dem Wehr soll beibehalten werden.
- **Einkauf / Verpflegung**
Heute dient der Tankstellenshop als Einkaufsmöglichkeit. Langfristig kann man sich eine Buvette vorstellen. Jedoch soll zunächst abgewartet werden, wie der Raum angeeignet wird. In der Planung soll ein Standort für eine Buvette mitgedacht werden.

Die konkrete Ausstattung soll im Rahmen der Detailplanung definiert werden.

- **Grillstellen**
Die im Konzept angedachte Lage der Grillstellen ist zweckmässig. Es soll eine genügende Anzahl Grillstellen zur Verfügung gestellt werden, die naturnah ausgestaltet werden sollen. Es soll auch Holz zur Verfügung gestellt werden.
- **Bepflanzung**
Wo möglich soll der Baumbestand behalten werden. Die grossen Bäume sind wesentlicher Bestandteil der Qualität des Raums.
- **Zugänglichkeit für verschiedene Generationen**
Es ist erwünscht, dass beim Erholungsschwerpunkt Zugänge geschaffen werden für die in der Mobilität eingeschränkte Bevölkerung und ältere Generationen. Auch für Kinder sollen sichere Zugänge ermöglicht werden.
- **Schwimmen und Grillen sind räumlich zu trennen.**
- **Sicherheit und Littering**
Das Thema Sicherheit ist ein wesentliches Anliegen. Bereits heute gibt es Securitas. Die Rangerlösung könnte demnach erfolgsversprechend sein. Auch bzgl. Littering braucht es eine Kontrolle.

Ziel ist eine Lösung für den Landschaftspark Reuss mit einer Trägerschaft. Darin wäre ein Rangerdienst möglich. In der weiteren Planung ist dieses Thema detaillierter zu betrachten.

- **Toiletten**
Toiletten werden als wichtig erachtet. Bzgl. Standort sehen die Workshop-Teilnehmenden den Parkplatz der Park&Pool-Anlage als geeignet. Über die Art des WC's wurde nicht diskutiert.

Die konkrete Ausstattung soll im Rahmen der Detailplanung definiert werden.

- **Steg**

Damit die angedachte Insel zugänglich gemacht werden kann, benötigt es einen Steg. Dieser soll verlangt werden.

Die Detailplanung soll dem HWS+R-Projekt mehr Vorgaben zur Ausgestaltung machen. Darin soll auch die Erschliessung der Insel zum Thema gemacht werden.

Workshop Root

Thema 1: Allgemeiner Reuss Raum

- **Multifunktionswege**
Die Multifunktionswege sind für die vorgesehenen Nutzungen und in Anbetracht des hohen Nutzungsdrucks bei schönem Wetter grundsätzlich überall sehr schmal. Konflikte zwischen den einzelnen Nutzergruppen (schnelle Velos, langsame Velos, FussgängerInnen, Hündeler und partiell ReiterInnen) sind vorprogrammiert. Die gegenseitige Rücksichtnahme ist Voraussetzung für die Nutzung.
- **Reitwege und Abtrennung zu den Fuss- / Velowegen**
Der Reitweg entlang des linken Reussufers wird nur bis vor der Gemeindegrenze Buchrain / Inwil separat geführt. Auf dem Abschnitt der Gemeinde Root teilen sich dann Reitende, Velofahrende, FussgängerInnen und Hündeler den Weg. Auf der rechten Uferseite beim Perler Schachen wird der Reitweg in Root zwar eine grosse Strecke lang separat geführt, jedoch nur wenige Meter vom Fuss- und Veloweg getrennt.
- **Grundsatz Naherholung**
Eine naturnahe, wenig intensive Naherholung ist zweckmässig und erwünscht. Auf übermässige Infrastrukturen soll verzichtet werden.
- **Sitzbänke und Abfalleimer**
Entlang des Ufers, insbesondere beim Perler Schachen und Studeschachen, sollen genügend Sitzgelegenheiten (und allenfalls auch genügend Abfalleimer) bereitgestellt werden. Bisher sind dort kaum Sitzgelegenheiten vorhanden. Mit der Bereitstellung von Abfalleimern kann in gewissem Mass eine Besucherlenkung erfolgen. Sie signalisieren einen «offiziellen» Rastplatz – dieser wird dann auch wieder stärker genutzt.
- **«Nischen» für Jugendliche**
Für Jugendliche sind Nischen auszugestalten, die auch als Zugang zur Reuss dienen können. Für dieses Angebot braucht es auch Grillplätze.
- **Zwischen Fussballplatz und Zöpfli**
Das Gebiet zwischen Fussballplatz und Zöpfli kann als Naherholungsort dienen, wenn es entsprechend ausgestaltet wird. In diesem Bereich würde sich evt. auch das Reusschwimmen anbieten.
- **Hunde**
Für Hündeler gibt es keinen Ort, wo sie die Hunde nicht an der Leine führen müssen (Naturvorranggebiet, Naturnahe Gebiete, wenig freie Flächen etc.). Diese Schwachstelle ist nicht gelöst. Zudem besteht für die Hunde, ein Bedarf zum Wasser (trinken, baden) zu gelangen. Die Bereitstellung eines dementsprechenden Angebots kann zwar nicht alle Zuwiderhandlungen verhindern – aber es wäre eine grosse Verbesserung, ein «offizielles, legales» Angebot für die Hündeler zu schaffen. Zudem gibt es vielleicht ausserhalb des Perimeters Möglichkeiten für eine Hundefreilaufzone oder Bereiche, wo Hunde frei laufen können. Hierfür besteht ein grosser Bedarf. (Auch durch ausserkantonale Hundebesitzer...)

Hinter dem Holzplatz besteht ein beliebter, informeller Hundefreilaufplatz mit Parkierungsmöglichkeiten.

In Anbetracht der zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen wird eine allgemeine Leinenpflicht im Landschaftspark Reuss angestrebt.

- **Fussballplätze**
Die Fussballplätze werden evtl. in mittel- bis langfristiger Zukunft für die grosse Nachfrage (Bevölkerungswachstum) nicht mehr genügen. Ein Ersatzstandort ausserhalb des Reussraums könnte ein Befreiungsschlag sein, doch gibt es diesen Ort (noch) nicht. (Nicht nur hinsichtlich des Flächenbedarfs, sondern auch im Hinblick auf das hohe MIV-Verkehrsaufkommen, welches durch den Sportplatz bei Veranstaltungen generiert wird).
- **Grundsätzliche Einteilung**
Die grundsätzliche Einteilung wird begrüsst, dass linksseitig der schnelle Veloverkehr unterwegs sein sollte. Bei den Multifunktionswegen ist eine gegenseitige Rücksichtnahme unverzichtbar. Geschwindigkeiten und Verhalten (Hunde an der Leine) müssen jeweils der Nutzungsintensität im Raum angepasst werden.

Thema 2: Erholungsorte Perler Schachen und Studeschachen

- **Zugänglichkeit / Angebot für alle**
Die beiden Erholungsorte sollen für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich gemacht und ausgestaltet werden. Insbesondere für weniger mobile Bevölkerungsgruppen sind heute zu wenige Möglichkeiten vorhanden (betrifft insb. Möblierung, Zugänge zum Wasser, Materialisierung).
- **Zugänglichkeit / Verbindung Perler Schachen**
Es soll eine Verbindung vom Aldi-Parkplatz zum Rastplatz Perler Schachen erstellt werden (z.B. Steg). So kann der Aldi-Parkplatz als Ausgangspunkt dienen und die wertvollen Naturflächen werden nicht tangiert. Evtl. wäre eine Querverbindung in Verbindung mit einem Naturerlebnispfad denkbar.
- **Wegverbindung vom Sportplatz und Root-Zentrum**
Der Weg zwischen Sportplatz und Root entlang der Reuss ist für die Kinder und Jugendlichen eine zentrale Wegverbindung. Eine Velobefahrbarkeit ist daher sehr wichtig.
- **WC beim Sportplatz**
Zumindest an Wochenenden bei Spielbetrieb wäre ein WC beim Sportplatz vorhanden.
- **Zugänglichkeit Wasser**
Die beiden Rastplätze sind so auszugestalten, dass auch weniger mobile Personen ans Wasser können (z.B. Treppen mit normalem Treppenverhältnis, Handlauf). Auch die Familienfreundlichkeit soll beachtet werden.

Die konkrete Ausstattung soll im Rahmen der Detailplanung definiert werden. Es ist Ziel, dieses Anliegen soweit als möglich umzusetzen.

- **Grundsätzliche Ausgestaltung**
Es ist nicht das Ziel, den ganzen Landschaftspark Reuss «voll auszustatten», sondern, dass es attraktive, inklusive, siedlungsnah Gebiete gibt, die für alle Menschen zugänglich sind und das Naturerlebnis für alle ermöglichen. Neben dem Naherholungsort in Emmen (Nähe SLB Rathausen) wäre es auch wünschenswert, wenn Root solche Angebote hätte. Ca. alle 200m eine Bank entsprächen eher den Bedürfnissen weniger mobiler Menschen. Es gibt verschiedene Banktypen, die inklusiv sind (siehe Website «Denk an

mich»). Grundsätzlich ist im ganzen Flussraum eher eine extensive, naturnahe Ausstattung erwünscht.

- Nutzungen Studenschachen (Grundwasserschutz)

Der Erholungsort Studenschachen oberhalb der Bogenbrücke liegt in der Grundwasserschutzzone 2. Seine Nutzung ist dementsprechend anzupassen (offene Grillstelle, Hundekot, Müll sind problematisch - «Die Erzeugung, die Verwendung, der Umschlag und die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen sind verboten.»). Die Schutzzone S1 wird normalerweise eingezäunt. Die aktuelle Nutzung (Volleyballfeld, Feuerschale) ist «halb-privat» und ihre Nutzung ist nicht ganz offiziell.

- Flussschwimmen

Flussschwimmen beim Studeschachen könnte ab Flachufer linksseitig (unterhalb Bogenbrücke) und Bootseinstieg Gisikon gemacht werden, wobei die Strömung in Gisikon sehr hoch ist. Auch die Brücken (Bogenbrücke und untere Brücke Gisikon) werden gerne zum «in-den-Fluss-springen» genutzt. Das Zöpfli ist für das Flussschwimmen eher ungeeignet, da durch den Kanaleinlauf unvorhersehbare Strömungen entstehen können. Der Perlen Kanal wurde von der Bevölkerung (insbesondere Jugendliche) zum Baden benutzt – diese Nutzung ist aber aus Sicherheitsgründen von der Papier Perlen AG nicht erlaubt / erwünscht. Beim Thema Flussschwimmen ist der Einlauf der ARA zu berücksichtigen (Beeinträchtigung Geruch, Wasserfarbe). Die Kiesbank direkt am Sportplatz könnte ein interessanter Zugang zum Wasser sein (für Naherholung, Hündeler). Festzuhalten ist, dass ein Bedürfnis nach Schwimmmöglichkeiten besteht, aber in Root keine idealen Strecken für das Flussschwimmen vorhanden sind.

Es ist absehbar, dass die Bootseinstiegstelle in Gisikon ein Hot-Spot werden wird, wenn das «Böötle» ab Buchrain nicht mehr durchgehend attraktiv ist (wegen zu tiefem Wasserstand). Eine attraktive Ausweichmöglichkeit könnte beim Gewerbegebiet auf der linken Uferseite in Inwil erstellt werden. Dort ist auch weniger Strömung und es wären am Wochenende zahlreiche ungenutzte Parkplätze des Gewerbegebietes vorhanden.

Um diesem Anliegen gerecht zu werden, wurde im Konzept aufgenommen, dass in Root im Rahmen der weitergehenden Planungen zu prüfen ist, ob eine offizielle Schwimmstrecke ermöglicht werden kann. Mit dem gegenwärtigen Wissensstand kann dies nicht abschliessend beantwortet werden.

2.4.5 Interne Vernehmlassung

Der Konzeptentwurf wurde von Ende Juli bis Ende September 2022 bei Gemeinden, Kanton und weiteren involvierten Akteuren (z.B. Nachbarregionen und -kantone) in die interne Vernehmlassung gegeben. 19 Teilnehmende gaben insgesamt rund 200 Rückmeldungen zu der Vorlage ab. Die meisten dieser Rückmeldungen beinhalteten Konkretisierungen und Verbesserungsvorschläge, weshalb im Konzeptbericht noch einige Ergänzungen vorgenommen wurden. Grundsätzliche Widersprüche und negative Rückmeldungen gab es kaum. Die Inhalte und die konzeptionellen Überlegungen wurden in der Umfrage mehrheitlich positiv gewürdigt. Die einzelnen Rückmeldungen und deren Umgang sind in der Mitwirkungstabelle ersichtlich.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Umweltthemen

3.1.1 Gewässerschutzverordnung / Gewässerraum

2011 sind das revidierte Gewässerschutzgesetz (GSchG) und die dazugehörige Gewässerschutzverordnung (GSchV) in Kraft getreten. Demnach haben die Kantone den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer festzulegen und dafür zu sorgen, dass der Gewässerraum in der Richt- und Nutzplanung berücksichtigt sowie extensiv gestaltet und bewirtschaftet wird (Art. 36a GSchG).

Im Kanton Luzern wurde die Aufgabe der Sicherung der Gewässerräume an die Gemeinden delegiert, die in den kommunalen Nutzungsplanungen die Gewässerräume mit entsprechenden Grün- und / oder Freihaltezonen sichern müssen.

Im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes wurde der Gewässerraum mit einer Baulinie festgelegt, welche über die Gemeindegrenzen hinweg koordiniert ist und von den jeweiligen Standortgemeinden im Rahmen der entsprechenden Ortsplanungsrevision als Vorgabe für die Festlegung der Grün- und Freihaltezonen gilt.

Im Hochwasserschutzprojekt wurden «Naturvorranggebiete», «Naturgebiete» und «Gebiete für die Naherholung» ausgeschieden. Eine Abwägung der Interessen Ökologie / Naturschutz und Naherholung fand hierbei statt.

Die Mehrheit der im Konzept Landschaftspark Reuss und im Hochwasserschutzprojekt Reuss angedachten Erholungsorte befindet sich innerhalb des Gewässerraumes. Da im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes eine entsprechende Interessenabwägung zu Gunsten der Erholungsnutzung bereits erfolgte, ist eine Erholungsnutzung an den ausgewiesenen Orten innerhalb des Gewässerraums grundsätzlich möglich. D.h. an diesen ausgewählten Standorten hat die Erholungsnutzung Vorrang und daher kann die dazu notwendige Infrastruktur im Gewässerraum zu liegen kommen.¹

Die Gewässerschutzverordnung sieht für die Gebiete innerhalb der Gewässerräume grundsätzlich extensive Nutzungen vor. Im Konzept Landschaftspark Reuss wurden dahingehend Festlegungen gemacht, dass die Infrastrukturen und Möblierungen, soweit möglich (also bei Sitzbänken, Grillstellen etc.) mit natürlichen Materialien ausgestaltet werden. Damit wird an diesen Orten dem Gewässerraum trotz Abwägung zu Gunsten der Erholungsnutzung weiter Rechnung getragen.

Gegenüber den im Hochwasserschutzprojekt gemachten Abwägungen zwischen Erholungsnutzungen und Gewässerraum wird im Konzept Landschaftspark Reuss nicht abgewichen.

3.1.2 Wald (Waldgesetzgebung und Waldentwicklungsplan)

2021-2022 ist eine Teilrevision des Waldentwicklungsplans durchgeführt worden. Im Waldentwicklungsplan (WEP) ist für die Behörden festgehalten, wie die Waldentwicklung und die Waldnutzung nachhaltig zu lenken ist. Der Regierungsrat hat den neuen WEP per 1. Januar 2023 erlassen.

Folgende Gebiete werden im WEP aufgeführt:

¹ Allgemeine Bemerkung zur rechtlichen Situation: Im Gewässerraum sind standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen zugelassen. Die öffentlichen Erholungsanlagen sind daher so zu gestalten, dass sie ans Gewässer bzw. an die Wegverbindungen entlang dem Gewässer gebunden sind.

- Reusschachen (Emmen, linksseitig): Wildvorrang und Naturvorrang
- Schiltwald (Emmen / Buchrain, linksseitig): Naturvorrang
- Hasenmatt (Buchrain, rechtsseitig): Naturvorrang
- Grundwald (Buchrain, linksseitig): Naturvorrang
- Reussbord (Root, rechtsseitig): Naturvorrang / Vernetzungsfunktion

Die Planungen des Hochwasserschutzprojektes sind im Entwurf des Waldentwicklungsplans integriert worden. Auch bestehende Grillplätze, bestehende Bänke oder legale Themenwege im Wald sind zulässig. Der Landschaftspark Reuss sieht bezüglich Nutzungen im Wald keine Abweichungen zum Hochwasserschutzprojekt vor. Es ist daher von keinen Konflikten zwischen Landschaftspark und WEP auszugehen.

3.1.3 Grundwasserschutz

Im Projektperimeter liegen mehrere Grundwasserschutzbereiche, dies sind «Stichermatt», «Ober Schiltwald», «Under Schiltwald», «Allmend», «Staudenschachen» und «Reusschachen».

Das Grundwasserschutzgebiet «Allmend» im Gebiet Perler Schachen und das Grundwasserschutzgebiet «Staudenschachen» im Gebiet Studen Schachen befinden sich direkt in Bereichen mit Erholungsnutzung. Dies ist bei der Planung zu berücksichtigen.

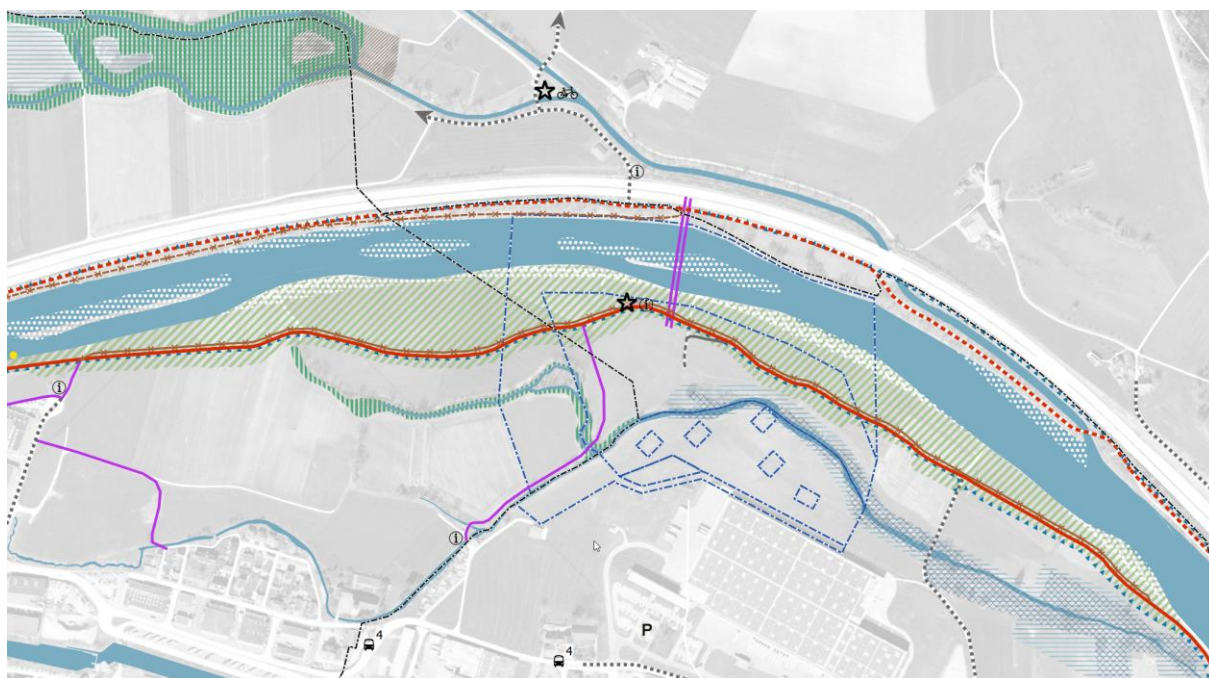


Abbildung 2: Grundwasserschutzzone «Allmend» im Perler Schachen

Im Konzept Landschaftspark Reuss ist angedacht, dass eine Wegverbindung quer durch den Perler Schachen (Restaurant Die Perle / Aldi-Parkplatz) bis zum neuen Rastplatz führt. Dieser Weg würde durch die Grundwasserschutzzone (S3, teilweise S2) hindurchgehen. Wege und Trampelpfade sind in einer Schutzzone S2 zulässig, sofern eine Beeinflussung der Trinkwassergewinnung ausgeschlossen werden kann. Die Grundwasserschutzzone Perler Schachen wird nicht beeinträchtigt. Die Erstellung eines Weges wäre möglich.

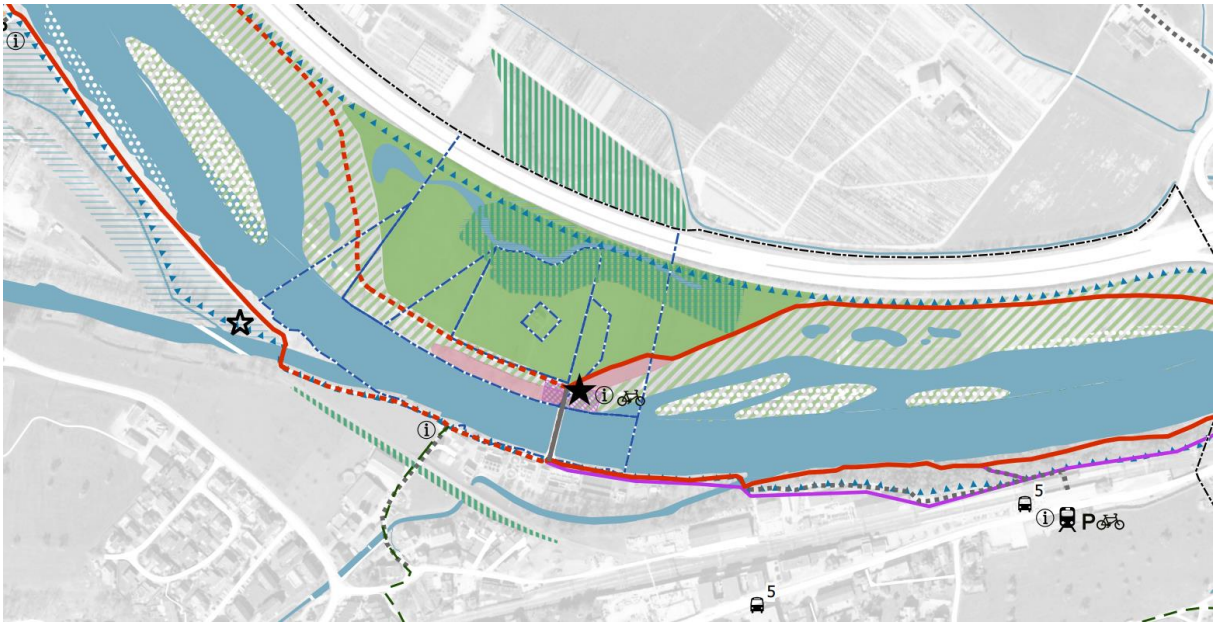


Abbildung 3: Grundwasserschutzzone «Staudenschachen» im Studenschachen

Die Grundwasserschutzzone S2 des Grundwasserpumpwerks Studenschachen in Root grenzt bis an das linke Ufer der Reuss an (siehe Abbildung 3). Entlang des Ufers sind oberhalb der Bogenbrücken Sitzsteine angedacht, die einen Zugang zum Wasser ermöglichen sollen.

Extensive Erholung mit Sitztreppen aus grösseren Steinblöcken im Gebiet S2 und im Gewässerraum ist grundsätzlich zulässig, sofern die Bauten den Projektplänen entsprechen und mit den Auflagen und Bedingungen im Regierungsratsentscheid kompatibel sind (befestigtes Ufer). Dies ist der Fall. Die Sitztreppen sind somit zulässig.

3.1.4 Weitere Umweltthemen

Weitere Umweltthemen werden nicht direkt durch das Konzept Landschaftspark Reuss, sondern durch das Hochwasserschutzprojekt Reuss beeinflusst und sind daher in diesem Planungsbericht nicht aufgeführt.

3.2 Kantonsstrassen / Nationalstrassen

Die Nationalstrasse ist zwischen Luzern und Rotkreuz direkt entlang der Reuss geführt und hat dadurch insbesondere bezüglich Lärms einen wesentlichen Einfluss auf den Perimeter des Landschaftspark Reuss. Der Landschaftspark Reuss hat an den folgenden Orten mit der Nationalstrassenachse Luzern-Rotkreuz Berührungspunkte:

- Autobahnzubringer Gisikon: Engstelle Multifunktionsweg bei der Unterführung des Autobahnzubringers entlang dem linksseitigen Ufer; enge Platzverhältnisse.
- St. Katharina: Bereits heute bestehender Zugang zu Verpflegung und Toiletten.
- Autobahnzubringer Buchrain: Zusammenkommen von vielen Interessen, Sicherstellung und Verbesserung der Querverbindungen entlang der Reuss.
- Autobahnbrücke Buchrain: Attraktivierung im Rahmen des Nationalstrassenbaus mit maximal möglicher Breite.
- Autobahnbrücke Rotsee und Nutzungen: Abstimmung der Nutzungen unterhalb der Brücken mit dem ASTRA.

Wesentlich ist, dass die bestehenden Infrastrukturen in die Planung miteinbezogen wurden und zum Teil auch genutzt werden können.

Bzgl. Kantonalen Strassenplanungen sind insbesondere die Planungen um den Autobahnzubringer Buchrain von grosser Relevanz. Im Prozess wird sichergestellt, dass die Anliegen und Erkenntnisse aus dem Landschaftspark Reuss in die entsprechenden Strassenprojekte fliessen.

Am Ankunftsort Autobahnzubringer Buchrain sind bei der Planung des Autobahnzubringers die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- Möglichst direkte Weg- und Linienführung entlang des rechten Reussufers (für Bötler und Fussverkehr). Dabei sind Attraktivität und Qualität des Weges entscheidend (Breite des Weges, Ausgestaltung der Unterführung, Zu- und Abgang zur Dorfstrasse, etc.). Die Wegverbindung ist heute als Wanderweg ausgeschildert.
- Eine weitere Brücke führt zu einer längeren Unterführung, diese sollte nach Möglichkeiten auf ein Minimum reduziert und möglichst attraktiv ausgestaltet werden (Beleuchtung etc.). Diese Unterführung ist die Hauptverbindung für den Veloverkehr auf der rechten Reuss-Seite.
- Die Veloverbindung von der Unterführung über die Hauptstrasse bis zur Dorfstrasse muss sicher, direkt und attraktiv ausgestaltet werden. Dabei sind vor allem den Querungsstellen besondere Beachtung zu schenken.
- Die Installationsflächen des ASTRA bleiben vsl. bis mind. 2040 (Fertigstellung Bypass und 6-Spurausbau Buchrain – Rütihof). Der Nutzungskonflikt mit dem Veloverkehr und der Erholungsnutzung soll minimiert werden.
- Aus dem Projekt «Landschaftspark Reuss» besteht kein Anliegen für weitere Parkplätze. Vielmehr sollten die bereits vorhandenen Parkplätze effizienter genutzt werden können (z.B. Aldi Parkplätze am Wochenende für Naherholung).
- Das Gebiet fungiert als wichtiger Ankunftsort für den Landschaftspark Reuss (Ankunft mit Fuss, Velo, öV und MIV) und soll auch dementsprechend gesamtheitlich geplant werden.
- Eine optimale öV-Verknüpfung (Linie 22 und 111) soll geprüft werden. Dieses Gebiet wird auch vom Nachtbus (Perlen – Buchrain – Bahnhof Ebikon – Luzern) bedient und wird für die Erreichbarkeit vom Erholungsgebiet wichtig sein.
- Dieses Gebiet könnte sich für Infrastrukturen für den Erholungsschwerpunkt Buchrain eignen (z.B. Veloabstellplätze, WC-Anlage, evtl. Standort für eine Buvette).

In Bezug auf die Dorfstrasse (K65c) sind es die folgenden Anliegen:

- Entlang der Reuss (linke Strassenseite) soll ein attraktiver und breiter Fuss- und Veloweg entstehen. Dieser ist für die Wegverbindung zwischen Erholungsschwerpunkt Buchrain und dem Flusseinstieg beim Schützenhaus von grosser Bedeutung. Auch für das übergeordnete Netz (z.B. Inwil – Perlen – Root) ist diese Verbindung wichtig. «Der Gemeinde Buchrain ist es ein grosses Anliegen, dass am rechten Reussufer im Bereich Brücke Autobahnzubringer / Schützenhaus ein Fuss- und Fahrradweg eingeplant wird.»
- Auch hier soll die Veloverbindung (Unterführung – Hauptstrasse – Dorfstrasse) beachtet werden.

Diese Anliegen wurden bereits mit der Dienststelle vif besprochen und werden entsprechend in die Anforderungen an die bald folgende Planung aufgenommen.

3.3 Kantonales Planungs- und Baugesetz

Gemäss § 8 PBG können die regionalen Entwicklungsträger regionale Teilrichtpläne erlassen. Diese sind behördenverbindlich und werden vom Regierungsrat genehmigt.

Gemäss § 10 PBV können die regionalen Entwicklungsträger bestimmen, dass Konzepte von den Gemeinden bei Planungen oder anderen raumwirksamen Aufgaben umzusetzen sind. Diese Verbindlichkeit wird für das vorliegende Konzept gewählt. Die entsprechend als verbindlich gekennzeichneten Inhalte (siehe Kap. 4.2) werden demnach behördenverbindlich im Sinne von § 10 PBV.

3.4 Kantonaler Richtplan

Im Kantonalen Richtplan ist bezüglich der Erholungsnutzung entlang der Reuss eine richtungsweisende Festlegung von Relevanz:

L2: *Die Gewässer im Kanton Luzern sollen als vielfältige Lebensräume für Pflanzen und Tiere sowie als Erholungsräume für die Menschen aufgewertet werden. Die grundlegenden Funktionen der Gewässer, wie Selbstreinigung, Grundwasseranreicherung, Erholungsraum, Bildung von Lebensraum sowie Vernetzung von naturnahen Flächen, sollen gewährleistet sein und verbessert werden. Die Nutzungs- und Schutzansprüche an die Fliessgewässer und Seeufer müssen in den jeweiligen Planungen abgestimmt werden.*

Dieser Festlegung wird mit dem Landschaftspark Reuss und dem Hochwasserschutzprojekt entsprochen.

Ausblick Richtplanrevision 2022:

Seit 2020 wird der Kantonale Richtplan des Kantons Luzern gesamthaft überarbeitet. Im Rahmen dieser Überarbeitung ist zu prüfen, ob und wie der Landschaftspark Reuss auch auf kantonaler Ebene behördenverbindlich gesichert werden kann oder soll.

Interessant ist hierbei das Vorgehen im Kanton Aargau. Im kantonalen Richtplan werden neuerdings fünf Agglomerationspärke als Zwischenergebnis festgelegt. Diese dienen als Ausgleichsräume zur dichten Besiedlung und sind siedlungsnaher Parklandschaften, die Raum bieten für Naherholung, Freizeit, Kultur und Natur. Landwirtschaftliche und forstliche Nutzungen werden mit der Freizeit- und Erholungsnutzung verbunden.

3.5 Kantonales Velokonzept

Die konzeptionellen Vorgaben für den Veloverkehr aus dem Projekt Landschaftspark Reuss bilden auch für das von der Dienststelle Verkehr und Infrastrukturen vor kurzem gestartete Projekt "kantonales Velokonzept" eine wichtige Grundlage.

3.6 Agglomerationsprogramm

Die **Massnahme LE-3.3-4D Reuss** sieht die Koordination unter den Anstössergemeinden entlang der Reuss zwischen Luzern und der Kantonsgrenze Aargau / Zug bzgl. der Nutzungen vor. Das Konzept Landschaftspark Reuss in Kombination mit dem Hochwasserschutzprojekt nimmt dabei die nachfolgenden Elemente dieser Massnahme auf:

- Einteilung der Uferabschnitte (Typologie, Schutz- und Nutzungsprioritäten, Nutzungsintensität, Nutzerprofile)
- Abstimmung der verschiedenen Interessen und Funktionen (Erholung, Naturraum, Hochwasserschutz, Sicherheit, Energiegewinnung, Grundwasser, etc.)
- Zugänglichkeit und Gestaltung der intensiven (urbanen) Seeufferräume mit Einbindung in die Freiraumkonzepte für die Kern- und Kernergänzungsräume der Agglomeration; Zugänglichkeit LV und ÖV optimieren und sicherstellen (teilweise)
- Etablierung der Flussräume als wichtige Freiräume der Agglomeration, LV-Verbindungen, Zugänglichkeit, Nutzung und Gestaltung sowie Einbindung in die Freiraumkonzepte für die Kern- und Kernergänzungsräume der Agglomeration (teilweise)
- Konzentration der MIV-Zugänge mit Sammelparkierungen am geeigneten Ort (inkl. Besucherlenkung, Verbot der Zufahrt auf nicht dafür erwünschten Strassen oder Wegen, und spezifische Prüfung der Parkplatzbewirtschaftung, z.B. Parkleitsystem) (teilweise)

Im Weiteren sind in einigen Abschnitten gemäss Massnahmenblätter zukünftige Massnahmen zur Wegführung in die nächste Generation des Agglomerationsprogrammes zu übernehmen. Mit der Erarbeitung des Agglo-Programmes der 5. Generation wurde im Herbst 2022 gestartet. Das Programm mit den Massnahmen wird im Juni 2025 beim Bund zur Prüfung eingereicht.

3.7 Regionale Richtpläne und Konzepte

Regionaler Teilrichtplan Wanderwege

Der Regionale Teilrichtplan Wanderwege sieht in der Gemeinde Buchrain zwei Massnahmen vor, welche innerhalb des Perimeters des Landschaftsparks Reuss liegen.

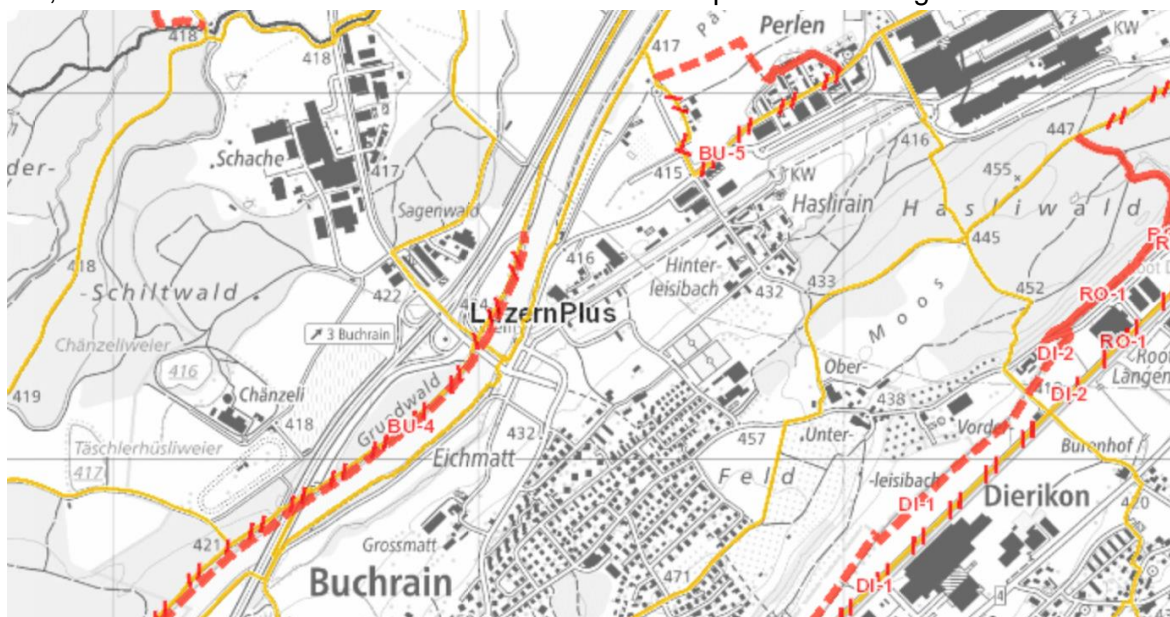


Abbildung 4: Ausschnitt Teilrichtplan Wanderwege LuzernPlus (<https://www.geo.lu.ch/map/wanderwegrichtplan>, Zugriff: 19.07.2022)

Die Massnahme EM-4 sieht eine neue, attraktivere Wegführung entlang des Gewässers als Ersatz für den Wanderweg entlang der Strasse vor. Die Realisierung erfolgt im Rahmen der Revitalisierung des Gewässers (bzw. des Hochwasserschutzprojektes). Der Wegverlauf richtet sich nach dem HWS-Projekt.

Die Massnahme BU-4, die unter anderem eine Wegverlegung näher ans Ufer vorsieht, wird in dieser Form im Bereich nördlich des Autobahnzubringers nicht realisierbar sein, da das Hochwasserschutzprojekt respektive das Erneuerungsprojekt Perler Wehr an dieser Lage den Überflutungsbereich mit Fischaufstieg vorsieht, wodurch der Multifunktionsweg in Zukunft entlang der Autobahn geführt wird.

Die neu geplanten Wegführungen aus dem HWS+R-Projekt werden mit einem Mergelbelag ausgeführt und entsprechen dadurch grundsätzlich den Vorgaben des Regionalen Richtplans (Oberflächen-Eignung gemäss Gesetzgebung).

Die Massnahme BU-5 sieht eine Wegverlegung im Gebiet Elsihof vor. Diese Massnahme ist nicht beeinträchtigt. Hier kann eventuell geprüft werden, ob das Anliegen, einen Rundweg im Perler Schachen zu ermöglichen (vorgeschlagener Wegverlauf aktuell etwas östlicher), mit der Massnahme BU-5 kombiniert werden kann.

Im Weiteren ist im Perler Schachen (Gemeinde Root) vorgesehen, die Wanderwegverbindung zwischen Reuss und Dorfstrasse aufzuheben (siehe rote Umrandung in Abbildung 5). Dies würde unabhängig zum Konzept Landschaftspark Reuss vollzogen werden, sofern sich die Beteiligten einig sind. Hier ist der Gehweg entlang der bestehenden Perlenstrasse als Ersatz vorgesehen.

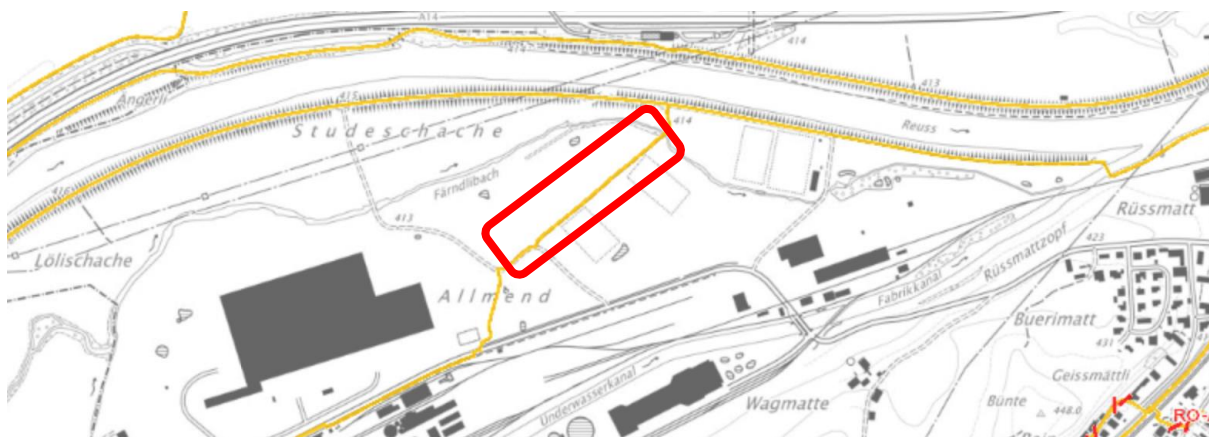


Abbildung 5: Ausschnitt Teilrichtplan Wanderwege LuzernPlus, Perler Schachen (<https://www.geo.lu.ch/map/wanderwegrichtplan>, Zugriff: 19.07.2022)

Die Massnahme RO-6 in Root benennt zudem die Revitalisierungsmassnahmen des Gewässers zur Steigerung der Attraktivität des Wanderweges. Die Realisierung erfolgt im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes.

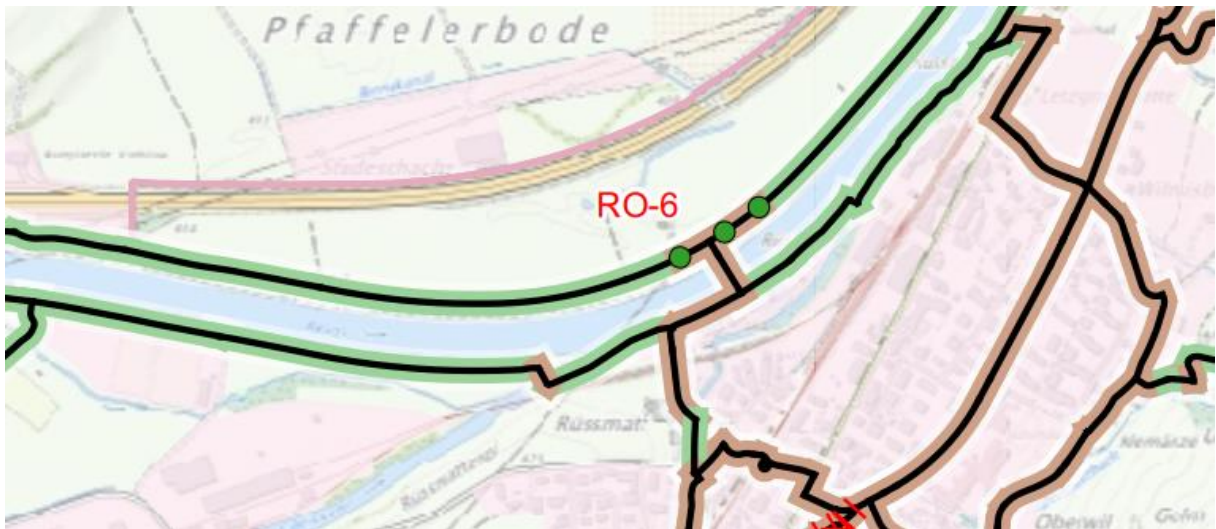


Abbildung 5: Ausschnitt Teilrichtplan Wanderwege LuzernPlus, Studen Schachen
 (<https://www.geo.lu.ch/map/wanderwegrichtplan>, Zugriff: 14.11.2022)

Gesamtverkehrskonzept LuzernOst (2018)

Das GVK LuzernOst definiert die Handlungsfelder und die Stossrichtungen rund um die Mobilität. Ziel ist, dass der bestehende Verkehr und der Mehrverkehr in Zukunft verträglich abgewickelt werden können. Hierbei ist die kontinuierliche Verlagerung des Verkehrs vom Auto zum öffentlichen Verkehr oder zum Fuss- und Fahrradverkehr entscheidend. Die ausgewiesenen Massnahmen definieren Aufgaben für die nächsten 15 Jahre und sind für die Gemeinden von LuzernOst gem. §10 PBV behördenverbindlich.

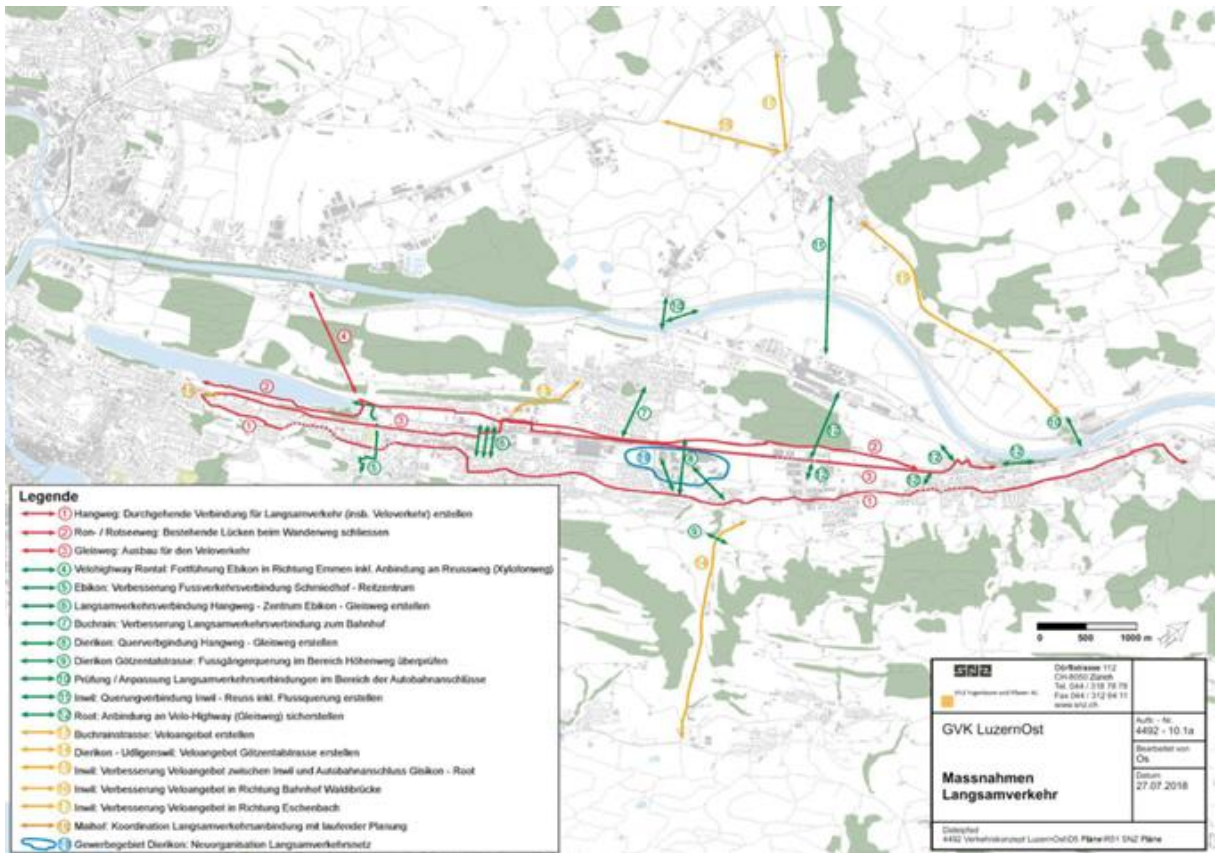


Abbildung 5: Ausschnitt Massnahmenblatt LV1, (S. 59, Gesamtverkehrskonzept LuzernOst (2018))

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Erhöhung der Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrs stehen insbesondere folgende Massnahmen aus dem Massnahmenblatt LV1 «Optimierung Fuss-und Velonetz» in einem direkten Bezug zum Landschaftspark Reuss:

M4: Velohighway Rontal

Die Linienführung des Velohighway Rontal ist zu konkretisieren. Aktuell steht eine Führung entlang des Hangweges (Nr. 1), des Ron- / Rotseeweges (Nr. 2) oder entlang der Kantonsstrasse zur Diskussion. Eine Fortführung von Ebikon in Richtung Emmen mit Anschluss an den Reussweg, welcher die Verbindung zum Xylofonweg darstellt, ist zu prüfen.

M10: Prüfung und Anpassung Langsamverkehrsverbindungen im Bereich der HLS-Anschlüsse

Das regionale Anliegen, die Sicherstellung von attraktiven Langsamverkehrsverbindungen, ist in die laufenden Projektierungen einzubringen.

M11: Inwil: Querverbindung Inwil – Reuss inkl. Flussquerung - Perlen erstellen

Die Zweckmässigkeit einer Langsamverkehrsverbindung zwischen Inwil und der Reuss inkl. neuer Flussquerung ist zu eruieren und gegebenenfalls ist die entsprechende Umsetzung in die Wege zu leiten. (Bestehende Abhängigkeit mit Massnahme Nr. 12, fortführende Anbindung an Gleisweg). Zusammen mit der angedachten Wegverbindung quer durch den Perler Schachen (Restaurant Die Perle / Aldi-Parkplatz) bis zum neuen Rastplatz würde die Zugänglichkeit für den Fuss- und Veloverkehr und generell die Attraktivität des Naherholungsgebietes gesteigert werden.

M12: Root: Anbindung an Gleisweg sicherstellen

Die Anbindung der Siedlungsgebiete von Root an den Gleisweg sind auf ihre Velotauglichkeit zu überprüfen. Notwendige Massnahmen sind in die Wege zu leiten.

4 Inhalte des Konzepts

4.1 Perimeter

Als Perimeter gilt grundsätzlich der Perimeter des Hochwasserschutzprojekts. Im Rahmen der Bearbeitung zeigte sich jedoch, dass eine Erweiterung bzgl. Erholungsnutzung in verschiedenen Bereichen zweckmässig ist. So wurden insbesondere die folgenden zusätzlichen Räume betrachtet:

- Seetalplatz und Ufer Kleine Emme, Emmen
- Galgen, Emmen
- Reusszopf, Luzern
- Perler Schachen, Buchrain und Root

So konnte eine ganzheitliche Betrachtung des Raums und der funktionellen Zusammenhänge sichergestellt werden.

Im Weiteren wurde Koordinationsbedarf mit angrenzenden Planungen erörtert. Es sind dies insbesondere die nachfolgenden Planungen:

- Autobahnzubringer Buchrain und Dorfstrasse (Strassenprojekt)
- Erneuerung Perler Wehr und Überflutungskorridor
- Konzept Flussschwimmen Stadt Luzern

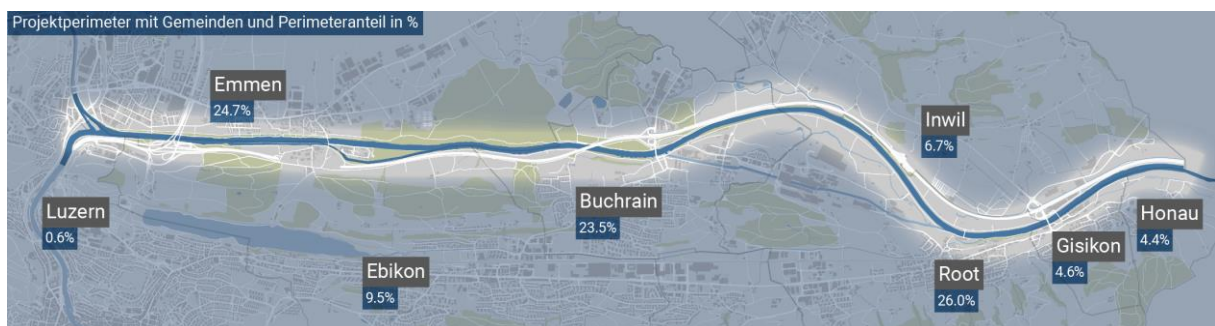


Abbildung 6: Projektperimeter Hochwasserschutz

4.2 Struktur und Darstellung

Das Konzept Landschaftspark Reuss besteht aus drei verschiedenen Unterlagen:

- Konzept mit Teil A (behördenverbindliches Konzept) und Teil B (Massnahmenblätter als Koordinationsinstrument)
- Gesamtplan 1:5000
- Planungsbericht

Der **Konzeptbericht** beinhaltet alle konzeptionellen Überlegungen, wobei die bezeichneten Inhalte aus den Kapitel 2, 3 und 4 nach dem Beschluss des regionalen Konzepts durch die Delegiertenversammlung von LuzernPlus behördenverbindlich werden.

Im Konzeptbericht sind die behördenverbindlichen Handlungsempfehlungen in grauen Kästchen hervorgehoben, die erläuternden Texte dazu sind nicht speziell markiert. Die Inhalte der Konzeptpläne sind ebenfalls behördenverbindlich.

3.3.1 Regionaler Erholungsschwerpunkt

Es gibt einen regionalen Erholungsschwerpunkt im Landschaftspark Reuss

- Buchrain, Grossmatt

Buchrain, Grossmatt: Das Reussufer bei Grossmatt in Buchrain ist bereits heute ein sehr beliebter Erholungsschwerpunkt. Mit seiner Lage etwas abseits vom Siedlungsgebiet, einem alten Baumbestand, seinem informellen Charakter mit Zugangsmöglichkeiten zum Wasser und separaten Feuerstellen sowie Parkierungsmöglichkeiten in der Nähe, wird er nicht nur kommunal genutzt, sondern zieht Leute aus der ganzen Region an. Die Gemeinde Buchrain toleriert diese intensive Erholungsnutzung und stellt nötige Infrastrukturen (Abfallcontainer etc.) zur Verfügung.

Das Gebiet erfährt im Rahmen des HWS+R-Projekts eine grundlegende Umgestaltung. Die weitere Planung sieht die Aufweitung des Flusses, die partielle Aufhebung der Buhnen, eine neue Insel im Fluss und eine Verlegung des Weges vor. Die Nutzung als Erholungsgebiet soll jedoch erhalten bleiben.

Die grundlegenden Qualitäten des Ortes (schattige Aufenthaltsmöglichkeiten, Rastmöglichkeiten, gute Zugänglichkeit, Zugang zum Wasser, Schwimmstrecke) sind zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln. Für die weitere Planung ist die Gemeinde Buchrain federführend.

Federführung Planung: Gemeinde Buchrain

Beteiligte vif, lawa, uwe, SLRG

Federführung Umsetzung: vif

Abbildung 7: Beispiel einer behördenanweisenden Festlegung

Die **Massnahmenblätter** beinhalten Informationen über die Planung sowie weitere Potentiale, welche durch die gemeinsame Konzeption des Landschaftspark Reuss entstehen. Die Massnahmenblätter haben wegweisenden Charakter. Im Weiteren sind in den Massnahmenblättern die wesentlichen Koordinationsaufgaben festgeschrieben. Die Massnahmenblätter zeigen auch im Detail auf, welche Infrastrukturen und Qualitäten in den entsprechenden Orten angedacht sind. Die Massnahmenblätter sollen veranlassen, dass die weiteren Koordinationen und Planungsaufgaben verbindlich festgelegt werden und dadurch die Weiterführung der Konzeptideen aus dem Landschaftspark Reuss stufengerecht sichergestellt ist.

Die Aufteilung zwischen Konzeptbericht und Massnahmenblättern wurde bewusst gewählt, damit auf die unterschiedlichen Massstabsebenen in idealer Form reagiert werden kann. Die Massnahmenblätter sollen im Sinne einer rollenden Planung fortlaufend ergänzt und konkretisiert werden. Dadurch dienen sie den involvierten Akteuren als anwendbares Planungsinstrument.

Der **Gesamtplan 1:5000** zeigt eine Gesamtsicht und detailliertere Übersicht zu dem geplanten Landschaftspark Reuss.

Der **Planungsbericht** beschreibt das Vorgehen, der Umgang mit den übergeordneten Rahmenbedingungen sowie die wesentlichen Inhalte, die Einfluss auf den Landschaftspark Reuss haben, jedoch nicht Bestandteil davon sind.